Ehemaligen- und Förderverein des
Carl-Laemmle-Gymnasiums Laupheim e.V.
Herrenmahd 9
88471 Laupheim

Schön, dabei zu sein!

Mietvereinbarung

Zwischen **Herrn/Frau**

Anschrift

Telefon/E-Mail

und dem **Ehemaligen- und Förderverein des Carl-Laemmle-Gymnasiums Laupheim e.V., Herrenmahd 9, 88471 Laupheim**
Gläubiger ID.: **DE06SCH00000093854**

wird folgende Mietvereinbarung getroffen:

§ 1 Mietobjekt

Schließfach Nr.: Name Kind: Klasse:

§ 2 Vertragsdauer/ Mietpreis/ Kündigung

Die Mietdauer beträgt ein Schuljahr und verlängert sich ohne Kündigung jeweils um ein Jahr.

Der Mietpreis beträgt € 9,- pro Schuljahr. Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren jährlich zum 15. Januar. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende, verschiebt sich die Fälligkeit auf den ersten darauf folgenden Werktag.
Die Schließfachnummer wird bei Vorlage der unterschriebenen Mietvereinbarung in zweifacher Ausfertigung im Sekretariat des CLG zugeteilt und der Schlüssel ausgehändigt. Ein Zweitschlüssel wird im Sekretariat des CLG unter Verschluss aufbewahrt.

Die Mandanten-Referenznummer entspricht Ihrer Schließfachnummer.

Die Kündigung des Schließfaches ist jeweils zum Ende eines Schuljahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und im Sekretariat des CLG abgegeben werden. Der Schließfachschlüssel ist dann spätestens am letzten Schultag im Sekretariat des CLG zurückzugeben. Wird der Schlüssel nicht fristgerecht abgegeben, ist ein Betrag von € 25,- für einen Austausch des Schlosses zu zahlen.

§ 3 Mietbedingungen

Das Schließfach ist nicht auf andere Personen übertragbar. Es ist aber erlaubt, dass während der Mietdauer ein Geschwisterkind das Schließfach mitbenutzt.

Ort/Datum

....
Erziehungsberechtigte/r Vertreter des EuFV

Merkblatt **Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO umseitig**

Ehemaligen- und Förderverein des
Carl-Laemmle-Gymnasiums Laupheim e.V.
Herrenmahd 9
88471 Laupheim

Schön, dabei zu sein!

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO
Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:
Ehemaligen- und Förderverein des CLG Laupheim e.V., Herrenmahd 9, 88471 Laupheim
VR 641296, Amtsgericht Ulm
Vorstand: Nils Heidelbeer, Andreas Becker, Stephanie Schmutz, Anja Langer
Email:info@ehemaligen-foerderverein.de

2. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:
Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung der Mietvereinbarung verarbeitet.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältniss handelt es sich um die Mietvereinbarung zur Benutzung eines Schließfaches am CLG.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Die Daten der Bankverbindung der Schließfachmieter werden zum Zwecke des Mieteinzugs an die Kreissparkasse Laupheim bzw. die Volksbank-Raiffeisenbank Laupheim-Illertal weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:
Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Schließfachmiete gespeichert. Mit Beendigung des Mietverhältnisses werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen die nachfolgenden Rechte zu:
- *das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,*
- *das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,*
- *das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,*
- *das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,*
- *das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,*
- *das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,*
- *das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,*
- *das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.*

9. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:
Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur bei Abschluß einer Mietvereinbarung erhoben.

Ende der Informationspflicht Stand: Juli 2023

Ehemaligen- und Förderverein des
Carl-Laemmle-Gymnasiums Laupheim e.V.
Herrenmahd 9
88471 Laupheim

Schön, dabei zu sein!

SEPA- Lastschriftsmandat

Ich ermächtige den Ehemaligen- und Förderverein des Carl-Laemmle-Gymnasiums Laupheim e.V., die Miete für das Schließfach in Höhe von € 9,00 je Schuljahr von folgendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Ehemaligen- und Förderverein des Carl-Laemmle Gymnasiums Laupheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Schließfach-Nr.:

Kontoinhaber/in:

Adresse:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Ort/Datum

……..……..
Unterschrift Kontoinhaber